

czû fordirn. Und wir Henrich grebe czû¹ Waldegken habin dez czû kuntschaff unsir ingesygil uff dissin bryff gedrucht, der geg. ist czû Waldegken dez mitwoichins naich misericordie domini.

III.

Es erübrigt, in einem dritten Teil kurz das Verhältnis der verschiedenen vorgenannten Aktenstücke, die sich auf die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig beziehen, zu erörtern.

Dem Datum nach an erster Stelle steht der Brief (oben II, 1), in welchem Herzog Heinrich von Braunschweig der Stadt Mainz die Ermordung Friedrichs mitteilt und dieselbe bittet, die Kurfürsten, besonders Erzbischof Johann von Mainz, zu veranlassen, sich wegen des Vorfalles zu entschuldigen und die Gefangenen samt dem geraubten Gute herauszugeben. Dem Kaplan, der diesen Brief überbringt, giebt Heinrich auch eine Abschrift des Briefes mit, in welchem die Kurfürsten Friedrich auf den Frankfurter Tag eingeladen hatten² (oben I, 1). Das Original des Briefes Heinrichs haben wir im Würzburger Kreisarchiv; dasselbe ist von der gleichen Hand geschrieben, wie der ebendort befindliche Einladungsbrief (oben I, 1). Jetzt wird die Herkunft und der Zweck jener Kopie klar; es ist eben jene Abschrift, die der Kaplan dem Rate der Stadt Mainz mitbrachte.

Die Antwort der Stadt Mainz auf diesen Brief (29. Juni) besitzen wir im Konzept im Würzburger Archive (oben II, 2). Die Stadt verspricht, den Wunsch des Herzogs bei nächster Gelegenheit zu erfüllen; vor der Hand sei dies nicht möglich, da Johann zur Zeit nicht in seinen Rheinischen Landen weile³. Es sei jedoch bei ihnen ein Brief Johannis eingetroffen⁴, in welchem er sich über die Ermordung erkläre und seine Unschuld daran beteuere unter Hinweis auf seinen in Heidelberg geleisteten Reinigungseid. Diesen Brief Johannis besitzen wir wieder in Original (oben I, 3). Hieraus geht hervor, dass jenes Schreiben Johannis (vom 18. Juni) nicht als die von Herzog Heinrich gewünschte Erklärung aufzufassen ist, wie Weizsäcker⁵ meint, da aus dem Briefe der Stadt

1) 'czû' zweimal. 2) Reichstagsakten III, n. 113. 3) Bis zum 22. Juni ist er in Aschaffenburg, am 28. Juni in Amöneburg und vom 2. bis 9. Juli in Fritzlar nachweisbar. Verschiedene Urkunden im Würzburger Kreisarchiv. 4) Reichstagsakten III, n. 189. 5) Reichstagsakten III, 235, N. 3.